

## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der Sitzung  
der Einwohnerversammlung (Gemeinde Ostenfeld) am Montag, 10. Juni 2024,  
im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.

---

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

27 Einwohnerinnen und Einwohner

darunter:

**Bürgermeister**

Wilhelm Haupt

**1. stellv. Bürgermeister**

Thomas Leege

**Gemeindevertreter/in**

Gunda Beutin

Sören Kohlmorgen

Tim Rühle

Simon Uken

**bürgerliche(s) Mitglied(er)**

Nils Peters

Momme Selck

b) nicht stimmberechtigt:

**Mitglieder der Verwaltung**

**Leitender Verwaltungsbeamter**

Jan Rüter

**Protokollführung**

Jannika Stieber

**Gäste**

Frau Mengele von der E.ON Energie  
Deutschland GmbH

Frau Groth von der IPP Ingenieurgesellschaft  
Possel u. Partner GmbH

Herr Warncke von der IPP  
Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner  
GmbH

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 7 „PV nördlich und südlich der A210“ und der dazugehörigen 2. Änd. des Flächennutzungsplans
5. Erörterung zu Punkt 4
6. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
7. Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge
8. Verschiedenes

### **TOP 1.: Eröffnung, Begrüßung**

Der Bürgermeister Wilhelm Haupt eröffnet die Einwohnerversammlung um 18:00 Uhr und begrüßt die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gäste.

Die öffentliche Bekanntmachung (Tag, Ort und Stunde der Einwohnerversammlung) erfolgte form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Osterfeld im „Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal Nr. 21 vom 31.05.2024“ (Seite 162). Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Haupt stellt weiterhin fest, dass zur Einwohnerversammlung 27 Einwohnerinnen und Einwohner erschienen sind

### **TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner beschließen über die vorliegende Tagesordnung.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Einwohnerversammlung mit der vorliegenden Tagesordnung durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

27 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 3.: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

**TOP 4.: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 7 "PV nördlich und südlich der A210" und der dazugehörigen 2. Änd. des Flächennutzungsplans**

Bürgermeister Haupt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mengele von der E.ON Energie Deutschland GmbH sowie Frau Groth und Herrn Warncke von der IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH.

Herr Haupt übergibt das Wort an Frau Mengele. Frau Mengele stellt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die E.ON Energie Deutschland GmbH und das Projekt kurz vor. Die E.ON Energie Deutschland GmbH plant, auf zwei Ackern nördlich und südlich der A210 eine Freiflächen-PV-Anlage zu errichten. Dafür müssen der Flächennutzungsplan der Gemeinde geändert, sowie ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Diese Planung übernimmt die IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH aus Kiel. Frau Mengele übergibt das Wort sodann an Frau Groth.

Frau Groth stellt den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 anhand einer Präsentation vor.

**TOP 5.: Erörterung zu Punkt 4**

Ein Bürger fragt, ob durch die Einzäunung der PV-Anlage noch ein Wildwechsel möglich sein wird. Es wird geprüft, ob ein Zurücksetzen des Zauns zugunsten der Wildquerung möglich ist. Die genaue Lage wird jedoch auch davon abhängig sein, in welchem Bereich sich der verrohrte Graben befindet. Darüber hinaus lassen die Zäune am unteren Ende 20 cm frei, so dass Kleintiere darunter hindurch kommen. Die Planung wird im weiteren Verfahren die Thematik einer Wildquerung berücksichtigen.

Weiter wird angefragt, ob sich eine PV-Anlage abschalten lässt. Kompletzt abschalten lässt sich eine PV-Anlage nicht. Sie kann aber, wenn es die Netzstabilität erfordert, vom Netz genommen werden. Für die dadurch entstehende Spannung ist die PV-Anlage ausgelegt.

Es wird angefragt, wie genau die Planung zur Grünstruktur im Norden der Anlage und zum Sichtschutz ist und ob hinter dem Knick entlang der Straße eine Anpflanzung geplant ist, um Sichtschutz zu gewährleisten, wenn der Knick auf Stock gesetzt wird. Die Anlage ist durch die bestehenden Knicks eingegrünt, in die Knicks wird nicht eingegriffen. Lediglich im Norden des Geltungsbereichs, entlang des Grabens weist der Knick eine Lücke auf. Diese Lücke wird durch eine 3,00 m breiten, blickdichte Eingrünung geschlossen, um die Sichtachse zur Bebauung zu schließen. Hierfür ist eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen als Eingrünung festgesetzt. Der Knick dient als Eingrünung der Fläche und wird gemäß LNatSchG § 21 (4) alle 10-15 Jahre auf den Stock gesetzt. Ob der Sichtschutz durch den Knick gesichert ist, wird im weiteren Verfahren geprüft.

Weiter wird angefragt, ob die Gemeinde den durch die PV-Anlage billig produzierten Strom abnehmen kann. Leider nicht direkt, da E.ON für diese Anlagengröße keinen eigenen Tarif anbietet. Allerdings profitiert die Gemeinde von der Anlage, und damit auch die Bevölkerung.

Ein Bürger fragt nach, wie die Planung hinsichtlich der Pflege der Anlage und des Grünlands ist. Die Anlage wird, wenn möglich vorrangig durch die Beweidung mit Schafen gepflegt. Zusätzlich werden die unversiegelten Flächen neben, zwischen und unter den PV-Modulen zweimal jährlich, sowie die Extensivgrünlandflächen außerhalb der SO-Fläche einmal jährlich gemäht. Die Anlage wird „schafsicher“ gebaut, um die Tiere zu schützen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird ein lokaler Kooperationspartner gesucht.

Weiter wird nach der Behandlung des Themas Brandschutz gefragt. Im weiteren Planungsverlauf wird ein Brandschutzkonzept erarbeitet. Die Brandschutzdienststelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird hierzu im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) beteiligt. Darüber hinaus wird das Brandschutzkonzept ebenfalls mit der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt. Zu diesem Zweck wurden Kontaktdaten mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Ausschuss für Bau, Wege und Umwelt ausgetauscht. Diese werden nach Rückmeldung der Brandschutzdienststelle informiert. Grundsätzlich kann eine PV-Anlage nicht brennen, da sie aus Glas und Metall besteht. Brandgefahr geht höchstens von eventuellen Kabeldefekten aus, dies kann ggf. einen Flächenbrand verursachen. Auch dies, sowie die Versorgung mit Löschwasser, wird im Brandschutzkonzept berücksichtigt

#### **TOP 6.: Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **TOP 7.: Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge**

Die Abstimmung über Anregungen und Vorschläge entfällt.

#### **TOP 8.: Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister Wilhelm Haupt bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

*gez. Haupt*

Wilhelm Haupt  
(Der Bürgermeister)

Osterrönhof, 06.09.2024

*gez. Stieber*

Jannika Stieber  
(Protokollführung)